

das *A.* frei erfunden). *Pivéc* (S. 19) übernimmt [*Vir dunensis*]. *M. Uhlirz'* Stellungnahme ist nicht erkenntlich, weil sie den Brief übergeht. Es kommt offenbar alles auf die Entzifferung der Noten an. Doch sind sie wie so oft auch hier vieldeutig. Von der Lesung: [*nepos meus episcopus Vir dunensis*] kann man alle Silben außer den beiden ersten und der viertletzten gelten lassen. Für die drei strittigen Silben, die *ne-*, *-pos*, *Vir-* oder *fra-*, *-ter*, *Lau-* gelesen werden, finden sich in den zur Verfügung stehenden Lexica und Tafelwerken¹⁰⁸⁾ leider Entsprechungen für beide Parteien. Mir erscheint *nepos* sicherer als *frater*, *Lau-* sicherer als *Vir-*, doch das ergibt keinen Sinn. Eine Entscheidung wage ich nicht zu fällen, obgleich mir aus sachlichen Gründen [*Laudunensis*] besser erscheint. Wie die Lesung aber auch ausfallen mag, durch die Noten wird hier jedenfalls eine Persönlichkeit völlig verdeckt.

Ep. 125 wurde schon oben¹⁰⁹⁾ auf die teilweise in Noten geschriebene Adresse untersucht. In diesem Brief kommen noch drei weitere Stellen vor, die in Noten geschrieben sind, so daß er von allen die meisten Noten enthält. Die Note hinter *XII kal. octobris* [...] ist nicht zu entziffern. Die beiden anderen liest *Havet*: [*nepotem meum*] und [*nobis mitti oramus*], wodurch der unterbrochene Satz gut vervollständigt wird. *Lair* (S. 279 f. und 438 f.) bezweifelt wieder das meiste davon. *Bubnov* (1, 271) hat die Noten selbst nicht entziffert. In einem Anhang (1, 349—354), in dem er sich nochmals mit *Havets* Lesung auseinandersetzt, läßt er [*nobis mitti oramus*] gelten, zu [*nepotem meum*] nimmt er nicht Stellung, scheint aber diese Entzifferung wie schon [*nepos meus*] in Brief 122 zu verwerfen. In der Tat gleichen sich die Formen in beiden Briefen sehr wenig. Hinter [*nepotem meum*] steht in V die Initiale *B. Havet* (S. 114 Anm. 1) wagte sie nicht mit Sicherheit als Bardo, Sohn des Bardo, zu identifizieren. *Lot* (Dern. Carol. S. 158 Anm. 5 und S. 230 Anm. 4) nimmt entfernte Verwandtschaft zwischen Bardo und Adalbero von Reims an. *M. Uhlirz* (Reg. Ottos III. 1004 a; Jb. Ottos III. S. 102) hält Bardo für den Neffen Adalberos von Reims. Ohne auf eine genaue Identifizierung einzugehen, ist festzustellen, daß durch die Noten hier zwar wenig vom Sachverhalt verloren geht, der aus Adresse und Text verhältnismäßig klar erkennbar ist. Verheimlicht wird dagegen, sind die Noten richtig gelesen, lediglich

¹⁰⁸⁾ Vgl. z. B. *U. F. Kopp*, *Palaeographia critica* 2 (1817) u. *G. Schmitz*, *Commentarii notarum Tironianarum* (1893); vgl. auch *A. Mentz*, *Die tirolischen Noten*, *AUF.* 17 (1942) 155—303.

¹⁰⁹⁾ Vgl. o. S. 184.